

Sonnabends, den 4. Augusti, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.  
Unsero allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



31.

*Handwritten signature or name, possibly 'P. B. King'.*

Wochentlich-Stettinische

# Trag u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:  
Was an beweg- und unbeweglichen Güthern; sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu  
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo  
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist: Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwinemünde  
ausgegangen; und angetommene Schiffe; dergleichen Wollen und Getreide-Preise von Posen  
und Hinterpommern.

## I. AVERTISSEMENT.

Es ist auf den Adlichen von Kochowischen Guthe Golsow, 2 Meilen von Brandenburg, und 2 Meilen  
von Belgig gelegen, in der Nacht zwischen den 25sten und 26sten dieses, folgender ganz unerhörter  
Lanzenau, diesen seinen Herrn in dem Adlichen Hause daselbst mit einem Beile ums Leben gebracht,  
sonsten finden können, Charouille und Kasten eröffnet, und alles was er an Baarschaft, Silberzeug und  
Stuten, die eine davon aber etwas grösser, und ungleich magerer ist; und auf der linken Seite, Arabische  
Buchstaben eingegraben hat, auch dabei sehr reich, und schön ist, nebst seinen Eheweibe, welche allem Ver-  
muthen nach Mordthaten anzusehen müssen, weil sie alle ihre weibliche Kleidung zurück gelassen, davon  
gemacht.

gemacht. Dieser Keel heisset Stauffenbeil, ist obngefähr 30 Jahr alt, und hat zuletzt, als Unterofficier unter denen Preussischen Wosiazken gestanden, wovon er auch einen Abschied bei sich führt, ist mitler Zeit zur mehr klein als groß, weisröthlichen mageren Angesichts, mit tief eingebogenen Augen, trägt lichtbraune Haare, bald mit einzelschönten, bald mit einem heißen Hart-Zopf, die Haar-Locken aber in Quoten eingeschlagen, hat bald einen dunkelblauen Courtoun mit dergleichen Aufschlägen, und gegebenen Knieknöpfen, nebst einem cammelfassenen Bruststück, und schwarzen lebernen, auch andern Hosen, bald ein hebbliches Kleid, mit dergleichen Weste, und gesponnenen Knöpfen, und Stiefeln an, auch einen schlechten Huth, worin wohl es auch sein kan, daß er einen schwarzen sammetnen Reise-Huth mitgenommen hat. Dessen Weib aber, welche alle Vermuthen nach eines von diesen Mördern trägt, ist von kleiner Statur, dießmal etwas Pockenarrigen Angesichts, und hat bräunliche Haare, ist etwa 26 Jahr alt. Es kan auch sein, daß sich dieser Mörder oder dessen Eheweib eines Abschiedes bedienet, welchen der ermordete Obrist von Martio dieses Jahres seinen Rutscher Namens Lindner geben wollen, und von Stettin datiret ist. Von denen gestohlenen Sachen ist die Baarschaft beträchtlich, und bestehet meist in neuen August d'Or, alten doppelten Carl d'Or und Ducaten, auch Preussische 2 und 4 Groschenstücke. Von dem Silber vermisset man, unter andern hauptsächlich, eine Ring-Platte de Menage, und ein Messer mit 1 Douzin Silbernen Eßeln und Löffeln, so mit dem von Varnus, und von Bardeleben'schen Wapen marquiret, ingleichen ein große goldene glatte Taschen-Uhr, mit doppelten Gehänsen. Sollte dieser Keel, und sein Weib sich irgendwo betreten lassen, und von denen Pferden, und Sachen etwas zum Verkauf bringen; so werden alle hohe und niedere sowohl Militär- als Civil-Gerichts-Obrigkeiten, ingleichen alle, so dieses Leben, und etwas in Erfahrung bringen, hierdurch gebührend requiriret, und ersuchet, solchen sofort zu artetieren, auch wenn sich Epavren finden, daß solche an einem Orte gewiesen, aber sich weiter gemacht, solche durch reichliche Belohnung, und weitere Gedultbriefe zu verfolgen, und sodann denen hiesigen Weidlichen Gerichten schleunigst zu richten davon zu geben, damit gegen Erstattung der Kosten und Erhaltung der gewöhnlichen Verordnungen derselben Auslieferung und Abholung veranlaßet werden könne. Haus Orlow, den 25ten Julii 1764.

Die Weidliche von Pochow'sche Gerichte alhier.

G. F. Orst.

Hof. Fiscal und Justitiarius alhier.

## 2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In dem Dümerschen Hause neben dem Kellkalle am Schloß, sollen den 13ten August und folgende Tage, allerhand Mobilien an Silber, Stin, Kupfer, Messing, Eisen, Blech, Gläser, Porzellan, Manns- und Frauen-Kleidungen, Leinen, Betten, eine gute Rolle und allerhand Hausgeräth, durch öffentliche Auction verkauft werden. Die Verablung geschieht in Schermer Preussischen courant de 1764, lichte oder in dessen Ermangelung in Brandenburgischen ein Drittelsfüßen, 1 Stück auf einen Schaler; Liebhaber wollen also bedienet, sich an benannten Tagen Vormittags um 9, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Bei dem Kaufmann Pohlens ist neuer Kirsch- und Himbeers-Wein zu bekommen; es werden auch einige Winipel Pölig'scher Hopfen von vorigen Jahre bei ihm zum Verkauf. Kaufere können auch Schffel weise bekommen.

Es sollen in Termino den 13ten August c. & seq. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Waders Behausung, eine Quantität von guten alten Franz, Rhein, Moseler und rother Weine, auch Drauf, ingleichen allerhand Gefässe zu 14, 10 ein halb, 9, 8, 7 ein halb, und 5 Oehst, sehr weichen und stoniret, auch etwas kleine Fassage und Keller-Geräthschaffen, per modum auctionis verkauft werden. Ferner wird auch etwas Eisen und Stochsch mit zur Auction kommen; Liebhaber werden also ersuchet, an erwehnten Orte sich einzufinden, und gegen alten Gelde die publicirte Waaren und Sachen zu erkaufen. Sollte auch jemand die Weine probiren wollen, so dienet zur Nachricht, daß man den 11ten August Nachmittags von 2 bis 4 Uhr, daselbst im Waderschen Hause wahrnehmen werde.

Es soll des ausgezretenen Altermann der Kaufmannschaft Samuel Friederich Wader in der Kintters Gasse die Hofnung genannt, welches der Schiffer Walmuth gefahren, und überdauert zu 1662 Kilbr. Jaxiret, habende drey viertel Hart, an Weidliebenden verkauft werden, und sind zu dem Ende Termino Licitationis auf den 27ten Julii, 8ten und 22ten Augusti c. a. Nachmittags um 2 Uhr anberohmet; Liebhaber werden veruchet, sich alsoem in lobfamen Stadt-Gericht einzufinden, und bei 1/20 licitans nach ultimo Termino additionem zu gewarten. Die Licitation geschieht in alten Preussischen Gelde nach dem Graumannschen Fuß.

Es soll das denen Gebrüderden Eden ingehörlige, in der kleinen Dohm-Strasse, auf der Kirchhof-Freystreit belagene Hans, wozu ein Garten, besondere Aufarth, Wogen, Remise und Stallung bestehend, und welches nach Abzug des Quercum, inclusive der Layren auf 7281 Rthlr. 10 Gr. in alten Gelde

taxiret ist, öffentlich verkauft werden, und hab Termin licitationis vor dem Königlichem Vormundschafts Collegio auf den 28sten Julii, 19ten Julii und 9ten Augusti angesetzt, in denen letzteren der Weisbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin, den 7ten Julii 1766.

Königl. Preuß. Pommersches Vormundschafts-Collegium.

Die Witwe Drechslerin Hieselb, hat zwar ihr in der Schulenkraße belegenes Wohnhaus auch Wiese, verschiedentlich zum öffentlichen Verkauf ausgedoten, weil sich aber in denen deshalb angesetztem Terminen kein annehmlicher Käufer gefunden; So läset sie solches nochmahls öffentlich selbieten. Dessenigen, welche demnach dieses Haus zu ersehen Lust haben, beliehen sich in Termino den 13ten Augusti c. in des Herrn Hofrath Müllers Behausung, in der grossen Oberkrasse des Morgens um 10 Uhr einzufinden und zu bieten, da dem dem Weisbietenden das Haus überlassen werden soll.

### 3. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

In Lippehn in der Neumark, sollen die denen Unmündigen von Frischden zugehörige Immobilien, bestehend in 1 und eine halbe Hufe Landes, 2 Morgenländern, 1 Plog, so aber kein Morgenland, 2 Güter te und 3 Scheunen, welche zusammen auf 1932 Rthlr. in schweren Gelde gerichtlich gewürdet, öffentlich an der Weisbietenden verkauft werden. Termin licitationis sind auf den 27ten Julii, 9ten Augusti und 29sten Augusti angesetzt; an welchen, besonders aber in dem letztern sich Liebhabere auf dem Rathhause dafelbst Vormittags um 9 Uhr süssen, und der Weisbietende der Adjudication gewärtigen kan. Lippehn, den 10ten Julii 1764.

Die Herrschaft zu Alten-Schlage ist willens, ihre auf dem Bienenfchen Grund und Boden, mit schein Polzin und Schivelbein an der Mega belegene Wassermühle, sogleich aus freyer Hand erbt und eigenthümlich zu verkaufen, in entstehenden Fall aber künftigen Zeiten wieder zu verpachten; Es wird also dem Publico hiemit bekannt gemacht, und können sich Liebhabere bey der Herrschaft selbst, oder bey dem Herrn Stollmann in Lessenitz melden, da sie dann von allen näheren Bescheid zu erwarten.

In Stargard soll das Weisbaupische Haus samt Wiese, so auf 877 Rthlr. deducis deducendis taxiret worden, desgleichen ein Gartenplatz vor dem Pfrigischen Thore, verkauft werden. Weisba Termin licitationis auf den 24sten Julii, 14ten Augusti und 4ten September c. präzifizirt sind. Alsdenn Liebhabere coram Judicio ihr Geböth ad Protocolum geben, und des Zuschlages gewärtigen können.

Da sämtliche, vom seligen Landrathe, Freyherrn von der Goltz auf Mittelsfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Kreis belegene, sogenannte Mittelsfelde Ritter-Güter und Bormercker, als: nemlich Mittelsfelde, Kessel, Kowatopp, Carwitz, Wollen und Wilschenburg, welche nach der commissarischen Karte deducis deducendis überhaupt auf 53662 Rthlr. 17 Gr. gewürdet worden, ob urgens seien allennan an den Weisbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termin licitationis auf den 27sten Martii, 17ten Junii und 17ten September des hiesigen Jahres bey dem Nummern ersten Land-Postämterichte zu Schivelbein präzifizirt seyn; So haben sich Kauflustige darmit zu achten, und in ultimo Termino der Adjudication zu gewärtigen.

Es soll die Nachtmühle zu Stragis, erblich verkauft werden; Dahero die Kauflustige sich in Terminis den 28sten Julii, 24sten Augusti und 28sten September c. besonders aber im letztern auf dem Amte zu Neustettin melden, und plus licitans die Abdiction bis auf eingeholte Approbation gewärtigen können.

Die Herren Gebrüder von Arnim auf Fredevalde in der Uckermark, wollen aus ihrer bey gedachten Guthe belegenen Hande, eine beträchtliche Anzahl Kaufmannsguth, besonders Klebden; und Eisen-Zimmer verkaufen; Die Herren Kaufleute und Holzhändler können dieses Holz nach Belieben im Wagenschein nehmen, und sich dierwegen bey denen Jägers Hase und Ritter zu Fredevalde melden. Zugleich aber werden dieselben ersucht, sich auf den 24sten September c. Vormittags um 9 Uhr, bey dem Ober-Gerichts-Advocato Stiffer zu Prenzlau einzufinden, und ihr Geböth ad Protocolum zu geben, wovonächst mit denen Weis- und Annehmlichstbietenden contrahiret werden soll.

Da des Obrist von Sannellen Erben, das im Forcken-Creis belegene Guth Grabow, welches ihr Vater für 9400 Rthlr. widerkäuflich an sich gebracht, zu veräußern vorgabens sind; So sind nachdem nach gegen Artigen Zustande die Taxe ausgenommen, und auf 6253 Rthlr. zu stehen gekommen, Termin licitationis auf den 4ten Julii, 8ten August und 10ten September c. angesetzt, wozu die allhier, in Stargard und Köhlin cum Taxa öffentlich angeschlagene Proclamaia besagen, und hat im letztern Termin die Weisbietende nach Befinden die Abdiction zu gewarten. Signatum Stettin den 21sten May, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Greifenberg in Pommern, soll des seligen Senatoris Stürmers Erben Haus, so am Markte belegen, nochmals in Termino den 1sten August zu Rathhause an den Reichthethenden öffentlich sub-  
hastriert werden; Liebhabere werden ersuchet, in gebachten Termino zu Rathhause ihren Voth ad Pro-  
tocolum geben, und dem Befinden nach der Abdiction gewärtigen.

Es ist bey der Neumärckischen Regierung in Cüstrin, das in Goldinschen Grefse belegene, von dem  
verstorbenen Hauptmann Baron von Schulz besessene halbe Antheil Guth in Haulin sowohl, als auch  
das von demselben gebabte sechs Theil in Dikernitz, samt Perineonten, wovon etliches auf 2937 Rthl.  
20 Gr. 3 Pf. und letzteres auf 6734 Rthl. gewürdiget, zum Verkauf angeschlagen worden, und nach  
Termino Licitationis auf den 22sten May, den 2ten September und sonderlich den 3ten December die-  
ses Jahres angesetzet; Welches auch hierdurch bekannt gemacht wird.

Das Webersche Haus zu Stargard in der Breitenstrasse belegen, welches bishero unter Erb-  
zereffenten gemeinschaftlich gewesen, und worauf 200 Rthl. schwer Geld gebotzen werden, soll den 28sten  
August c. vor dem Stadtgerichte plus offerenti verkauft werden.

#### 4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Als der Tobackshändler Herr Gottfried Leddig zu Colberg, sein in der Schugasse, zwischen der  
Guthmacher Meiser Schaberts und Schuster Meiser Sengger Häusern mitten inne belegene, durch die  
Raußischen Vordardements gänzlich ruinirte Haus und Hintersimmer, cum Perloentis, an den dortigen  
Kauf- und Handelsmann Herrn Benjamin Gaisfod Hentsch erbs- und eigenthümlich verkauft; So wird  
dieses Königlich allergnädigster Verordnung zur folge hierdurch dem Publico bekannt gemacht.

Zu Crepton an der Rega, verkaufen die Volkemännchen Erben, ihr in der Heiligen Gelf-Strasse  
bey Johann Gangen belegenes Eckhaus, an den Waurezgesellen Johann Wefsmann; Welches dem  
Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Anclam verkauft der Herr Notarius Vohme, sein jüngsthin von dem Kaufmann Herrn Hille  
erbandeltes, und in der Keulstrasse nahe am Markte belegenes Wohnhaus, cum Perineontis, an den  
Bürger und Kaufmann Herrn Jacob Friedrich Cammeradt erbs- und eigenthümlich; Welches zu folge  
Königlicher Verordnung hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Crepton an der Tollense, hat der wunnebriger Seris Rendant Soagerdt, sein in der Unteren  
Waustrasse, zwischen Freigen und Otto belegenes Wohnhaus und einer Wiese, an den Bürger, Verwauere  
und Schneider Meiser Ludwig Breger für 180 Rthl. vollgültiges Brandenburgisches Geld verkauft.

#### 5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Da nunmehr die Bodens in den hiesigen Gelfhäusern geräumt, selbige aber anderweit vermietht  
werden sollen, wozu Termini Licitationis auf den 8ten, 12ten und 20ten August c. angesetzet worden;  
So haben sich dieselige zu diese Bodens mietthen wollen, Johann Vormittags auf der hiesigen Cammerer  
zu melden, und ihren Voth ad Protocolum zu geben. Alten Stettin, den 17ten Juli 1764.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

#### 6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zur Verpachtung der Jagd auf der Reichiger Feldmarck, ist Termino auf den 9ten August c.  
Morgens um 11 Uhr im Marten-Stifts-Kirchen-Gericht zu Stettin angesetzt, und wird hiemit kund  
gemacht.

Das Abliche Guth Rizerow, eine halbe Meile von Stargard, wird künftigen Warten 1765  
pachtlos, und soll plus licitanti aufs neue verpachtet werden, wozu Termin auf den 2ten August, 27ten  
August und 27ten September angesetzet; Pachtlustige können sich diewezwegen in Termino bey die  
Herrschaft melden.

## 7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

In der Frau Obristwachmeisterin von Brem ihren Hause ist diebstahlicher Weise aus der Stube vom Toilette-Tisch, eine silberne Schwamm-Dose weggenommen, sie ist rund und beynahe als ein a. Gr. Stück groß, oben mit einem Schieber den man ausschoben kan; Die Herren Goldschmiede und andere Leute werden ersuchet, denen sie zur Hand kommen sollte, sie Nachricht zu geben, welche dafür schuldig recompensirt werden sollen.

Den 26ten dieses, ist in der Kerschlägerstraße aus einem gewissen Hause ein silberner Becher, mit den Nahmen Maria Elisabeth Egen, nebst a paar durchgebrochene silberne Hemds-Knöpfe, diebstahlicher Weise gestohlen worden; Das Publicum, nebst die Herren Goldschmiede und Juden, werden hiers mit freundlich ersuchet, wenn solcher zum Verkauf gebracht wird, sogleich anzuhalten, und bey dem Wers Eger dieser Zeitung gegen einen guten Recompens sogleich zu melden.

## 8. Sachen so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist dem Bauer Martin Affeldt in Hendenbagen bey Colberg, ein Unterthan, von den Herrn Generalmajor Graf von Borek, in der Nacht vom 16ten bis den 17ten Julii, ein schwarzes Stutzpferd, so seit Frühjahr ins 6te Jahr geht, heimlicher Weise von der Weide gestohlen worden, das weiter kein Abzeichen, als recht vor dem Kopf, ganz unter denen Kopf-Haaren einige weiße Haare. Die Herren Prediger auf dem Lande, werden gebeten, es ihren Gemeinen kund zu machen, und wenn der Dieb etwa betroffen würde, es den Herrn Ober-Inspector Heim zu lassen, per Colberg kund zu machen, welcher alle Unkosten erbotig mit Dank zu erstatten, und auch ein raisonnables Recompens zu erwarten sieht.

## 9. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Es verkauft der Major Friedrich Wilhelm von Lettow, das Guth Mühlentamp, vom Percleantir, für das Pretium von 12000 Rthlr. in allem Geldt, an den Landrath Hans Joachim von Kleiss auf Seegetz, und sind Aignaten ad execrandum jus promissos und Creditores, ad liquidandum & verificandum peremptorie erga Terminum den 12ten September vorgeladen, sub comminatione preclusionis & perpetui silentii. Signaturum Edelin, den 16ten May 1764.

Nachdem des hieselbst vorlängst verstorbenen Herrn Lorenz Oldehofs Erben resoluert, zu ihrer Auktionsanberufung sowohl als zu Bezahlung der communen Schulden, ihr auf der Weisheit zu Colberg, zwischen des Herrn Senatoris Dames, und Käber Meister Dertling Häusern belegenes Wohn- und Bauhaus, so gerichtlich auf 489 Rthlr. taxirt, und ihren zwischen dem Erbschaften und Lebighelien Gärten vor dem Geldtor belegenen Obst- und Küchengarten, so auf 109 Rthlr. 18 Gr. gewürdiget, zu liquidiren, und Creditores zu citiren, auch deshalb publica Proclama a zu Colberg, Edelin und Treptow angeschlagen, darin Termini Substantionis & Liquidationis Creditorum auf den 26ten Julii, 16ten August und 6ten September c. in ultimo Termino sub pena preclusi & perpetui silentii Vormittags zu Rathhause angesetzt; So wird solches auch durch diese Anzeige zu jedermanns Wissenshaft gebracht. Colberg, den 26ten Junii 1764.

Das in der Uckermark belegene Ritterguth Lübbowen, hat der Lieutenant von Glöden an den Lieutenant von Dargitz mit Erb- und Lehrecht verkauft, und sind daher alle, so ex jure Agnacionis, simultaneae, investiturae, crediti, hypothecae aut ex quocunque alio capite an diesem Guthe eine Anforderung haben, auf den 23ten October c. a. vor dem Uckermärckischen Obergerichte per Publica Proclamaras, in vim triplicis & sub comminatione perpetui silentii, ad liquidandum citirt.

Da des Pfand-Besessenen Wulffs Erben, das Antheil in Barton, so sie von dem Land-Marschall von Regierung unterm 17ten Septembr. 1759 auf 30 Jahre Pfandes weise erhalten, an den Rendanten der Regierung: Sportuln Cassé, Secretarium Krause, auf die noch übrige Contracts-Jahre überlassen, und Creditores, oder wer sonst ein Recht an diesem Gute hat, gegen den 10ten Septembr. c. vorgeladen, solches sub pena preclusi auszuföhren; So wird solches zu jedermanns Nachricht hierdurch bekannt gemacht. Signaturum Edelin den 6ten Junii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.  
Sämtliche Aignaten des Geschlechts derer von Kamelen, und bisher unbekante und sich in vorters Termino Edicali den 25ten May 1759 nicht gemeldete Creditores, des verstorbenen Hauptmanns von Kamel zu Dohensfelde, sind edicalliter und peremptorie und zwar erstere ad declarandum, ob sie die Gültiger

Güter Hohensfelde, Niederhof, Magdalenenbos und Altenhagen, welche auf 49991 Rthlr. 22 Gr. 3 fünf Sechstel Pf. gerichtlich gewürdiget worden, pro pretio taxato anzunehmen gesonnen, letzters aber ad iustitiamdam vorgelassen, und Terminus auf den 19ten September anderamter, sub comminatione, daß im Ausbleibungsfall die Aequaten mit ihrem Lehnsrecht, Creditores aber mit ihren Forderungen präcludiret werden sollen. Signatur Eöslin, den 9ten May 1764.

Königlich Preussisches Pommerisches Hofgericht.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sollen Schulden, halber, des seligen Feld-Bild-Meisters Joh. hann Jacob Schulzen sämtliche Grundstücke, als dessen Wohnhaus so 300 Rthlr. dessen Weideland, welches nebst dem Riesland 137 Rthlr. der Scheenhof so 30 Rthlr. und der Garten so 20 Rthlr. taxiret worden, in Termino den 28ten September c. zu Rathhause an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden; Creditores sind gegen die Zeit ebenfalls sub pena preclusi citiret.

Nachdem der Hauptmann Adam Jacob von Wepfer, sein Gut Parlin an den Major von Velos und Lehnsfolger Ansprüche, und wer sonst dergleichen zu haben vermeinet, gebörige Edictales eingegangen, und darin Terminus peremptoris auf den 17ten October c. angesetzt worden; So haben sich vordenannte Creditores und Lehnsfolger etc. alsbenn zu stellen, ihre Befugnisse wahrzunehmen, und zu gewarten, daß sie damit hernach nicht weiter gehet, sondern von dem Guthe Parlin gänzlich absetz wiesen, und mit ewigem Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich selbige zu achten. Signatur Stettin, den 27ten Juli 1764.

Königl. Preussische Pommerische Regierung.

## 10. Handwerker so ausserhalb Stettin verlangt werden.

Zu Treisfenberg in Hinterpommern, ist jeho gar kein Buchbinder und Handschumacher, da sich nun daselbst ein dergleichen Professionist rühmlich ernähren kan; Als wird solches hiedurch beehret und officiret, und soll einem tüchtigen Manne dieser Metters, wenn er sich daselbst stabiliren will, in allen möglichen Fällen aufs beste assistiret werden.

## 11. Personen so entlaufen.

In Neustettin ist dem Stadt-Musico, ein Gesell, Namens Beerlekt, großer Statur, bräunlichen Augensichts, schwarzbraune Augen, das rechte mit einem Fell beogen, schwarze Haare eingestrichelt, trägt eine schwarze Pudel-Mütze, einen hellblauen Jufaren-Pelz und Dollmann, schwarz tuchene Velos-Kleider und Stiefeln, heimlicher Weise entlaufen, nachdem er solchergestalt von dem Stadt-Musico getreuet worden, und ihm noch dazu Geld abgetretet, und überhaupt den Schaden an 40 Rthlr. rechnet kan; Er habe also jedermännlich hienit wohlmeynend anrathen wollen, sich vor diesen hinterlistigen Menschen in acht zu nehmen, damit derjenige nicht härter hinteres Licht geführt werde, wie er.

## 12. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind bey der Kirche zu Querose in Vorpommern, 200 Rthlr. in alten Brandenburgischen Gelde, gegen 5 pro Cene ausgethan; Wer solche aufzunehmen willens ist, und die arbdörige Sicherheit verbeschaffen kan, beliebe sich deswegen bey dem Herrn von Köppern auf Rosin, oder auch bey dem Prediger zu Ragendorf zu melden.

Es liegen bey der Kloster-Casse zu Marienfließ folgende Gelder verrätig, so sicher auf Interessen bekräftiget werden sollen, und welche dem Intelligenz sub No. 15, 16 und 17, dieses Jahres zur sichern Anleihe bereits offeriret worden, sich aber niemand dazu angefunten, als: 1.) In alt Brandenburgischen Gelde 182 Rthlr. 7 Gr. statt deren aber nach der Reducations-Tabelle in neu Brandenburgischen ein Drittelsücken 258 Rthlr. 10 Gr. 9 Pf. 2.) Noch in neu Brandenburgischen ein Drittelsücken 97 Rthlr. 14 Gr. 10 Pf. Summa in neu Brandenburgischen ein Drittelsücken 356 Rthlr. 1 Gr. 7 Pf. 3.) Noch in Sächsischen ein Drittelsücken 40 Rthlr. Dientige, welche also diese Gelder aufnehmen wollen, und wöilige Sicherheit bestellen können, wollen sich bey denen Kloster-Vätern, Herrn Reizegerath von Patzkammer in Danzig bey Stargard, und dem Herrn Regierungsrath von Wedel zu Tschowendorf melden, und der Auszahlung halber dem Amte Marienfließ Assination vermelden. Marienfließ, den 18ten Juli 1764.

Königl. Preussisches Pommerisches Amt daselbst.

In Alten Damm liegen vom Eunow'schen Legato 35 Rthlr. Pfennigst. de 1763 zur Anleihe war, und sollen, nach der Redaction in schweren Gelde ausgethan werden; Man kan sich deshalb bey dem Pastore Srenkel, und denen Armenkassen-Prævisoribus dafelbst fordersamst melden.

Die Kirche zu Kefin Pommersche-Preptow'schen Synodi, hat 600 Rthlr. Legatengelder, und noch ein Capital à 200 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsfüden vorräthig; Wer solche zinebar annehmen, und die erforderliche Sicherheit stellen kan, wolle sich fordersamst bey dem Königlichen Amte Westphalen, oder denen Prævisoribus der Kirche melden, und selbige sogleich in Empfang nehmen.

Es sollen 50 Rthlr. in altem Gelde, oder nach demagio von Anno 1763 auf sichere Hypothek und Eintragung der Obligation ins Landbuch, künftigen Michael dieses Jahres, auf Verordnung E. Königl. Consistorii auf Landübliche Interessen ausgethan werden! Wer solches Kan anzuweisen milteln, bestelle sich in Zeiten entweder bey dem Herrn Secretair Krüger in Berlin, oder bey dem Herrn Präposito Rind zu Schlame, oder bey dem Pastor Pauli zu Gramgen zu melden, damit die Approbation von E. Königl. Consistorio zu Edölin eingeleget werden könne; man kan sich auch bey dem Herrn Inspector Branz zu Clavenwedder nach den Umständen erkundigen.

In Stolpe steht ein Capital von 371 Rthlr. 20 Gr. 9 Pf. Adamsche Kündergelder, so in Brandenburgischen ein Drittelsfüden von 1758, 59 und 63 besteben, und den Thaler nach altem Gelde, 5 Stück auf den Thaler gerechnet ist, das Geld liegt dafelbst zu Rathhause in Deposito; Wer nun solches Luß hat gegen sichere Hypothek aufzunehmen, der kan sich bey dem Bürger und Brauer Epinger melden.

Es liegt zu Stettin ein Capital von 388 Rthlr. an Sächsischen ein Drittelsfüden zur Anleihe vorräthig; Wer solches benöthiget ist, und Sicherheit giebet, kan sich bey den höchsten Edorsteinsegers Meißer Hoch, oder Amts-Schneider Meißer Lehmann melden, und nähere Nachricht bekommen.

### 13. Avertissements.

Da nunmehr bey der Stahl-Fabrique zu Damm die Verfügung in stande gekommen, daß dafelbst außer allhand Sortimenten von groben und feinen Stahl, auch Mühlen-Sägen, Wangen, Plattschäpfen, ordinaires Mühlen-Zapfen, Mühlen-Eisen und ganzes Mühlen-Geräth, Stochschläger, Wrethschneiber und ordinare Holz-Sägen, Knochenhauer-Zimmer-grosse und kleine Beile, Zimmer-Holz-Stock und Stöckeln, Klöße, Quer-Werke, Böttcher- und Stellmacher Beile und Düssel, Schiffszimmer-Werke und Disch-Klein, Klöße, Messer, Lohgärber-Hack- und Holschneide-Messer, Ceusen, Futter-Messer, Kurz alle nur zu verlangende schneibende Waaren, wie auch verdeckte, grosse und kleine Vorhang-Schlösser, tüchtig und gut, theils auf Bestellung gemacht, theils auf Vorrath fertig gehalten werden; So hat man das Voe prompte Bedienung versichern wollen, wie man sich denn dierhalb in Stettin an den Kaufman Ehrlich von E. Königl. Consistorio zu Edölin in Verbindung mit dem Kaufman Ehrlich unbrauchbares Eisen statt Verablung und baares Geld angenommen wird.

Vor der Rumädischen Regierung zu Custrin, sind alle diejenigen, welche an dem im Königsbergischen Kreise belegenen Lehnguthe Kadubin, welches der Landrath von Arnim, von denen Gebrüdern und Erverettern von Spodum erkaufet hat, eine Anforderung, sie rühre her ex quocunque capite sie wolle, versetzen zu haben, ad inst. des re. von Arnims auf den 18ten Junii, den 12ten Julii und sonderlich den 3ten September a. e. ad liquidandum & verificandum sob pena preclusi & perpetui silentii citiret worden.

Vor dem Königl. Hofgericht zu Edölin, ist ad instantiam Dorothea Sophia Stelnhauer, der aus Edölin gebürtige Schiffs-Witwe, Johann Hermann Blavier, in puncto dissolutionis sponsaliorum Edölin, Königsberg in Preussen, e. edictaliter premonitorie sub pena contumaciae citiret, und die Proclamatia zu machen wird. Edölin, den 27sten May 1764.

Ad instantiam des Leinweber Christian Gätchen zu Dargelof, ist dessen entwichene Ehefrau, Sophia Gätchen, gegen den 1sten October a. a. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer Entfernung anzugeben, und sich gemächtiget, daß mittelst Vorbehalt rechtlicher Bescheidung, gegen sie, die Ehescheidung zu erlangen, und dem Kläger nachzugeben werden soll, sich anderweitig verhalten zu können. Signaturum Edölin, den 2ten Julii 1764.

Ad instantiam des Landrath Hans Joachim von Kleff, sind alle und jede aus dem Geschlecht deren von Kleff, welche ein Lehnrrecht an Reblin zu haben vermeynen, und ein Jus pretimilitos zu exercitien willens, erga Terminum premonitorie den 19ten September vorgeladen, ad declarandum, ob sie in dem an den von Kleff geschenehen Verkauf vor 9000 Rthlr. und mit dem Major von Gerlach getroffenen Vergleich auf 1000 Rthlr. consentiret, oder ein Jus pretimilitos exercitien wollen, sub comminatione, daß

das sie im Ausleibungsfall pro Content. geachtet, mit ihrem Verkauf; und Lehrecht präcludet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Die Proclamata sind zu Eddlin, Altz und Stettin affigirt. Signaturum Eddlin, den 17ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Eddlin in Hinterpommern, ist bey dem Hochlöblichen Stadtgerichte der seit xLichte 28 Jahre abwiesende Barbiergesell Johann Gottlieb Vullius, ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Specht, als Bevollmächtigter von dessen hiesigen Anverwandten, auf den 2ten August, 4ten Septembris und dDachens den 2ten October c. auf dem Rathhause hieselbst zu erscheinen, und pravia legitimatione die ihm in diesem Erbchaft in Empfang und Besitz zu nehmen, mit der ausdrücklichen Verwarung sitirt, das im Fall eines ferneren Stillschweigens er nach der Königlichen Verordnung d. d. Berlin, den 27sten Decem. ber: 1763 pro mortuo declaratet, und solche Erbchaft unter seinen nächsten Anverwandten, welche gleich falls nebst denen so an des erwehnten Vullius Vermögen ex quocunque capite eine Ansprache zu haben vermeynen, in dictis Terminis ad legitimandum peremptorie sub poena praclusi & perpetui silentii vorz. lebden sind, vertheilt werden sollen; Weshalb dießs durch die Proclamata, so hier, zu Schwerin in Straßund affigirt, bekannt gemacht wird. Eddlin, den 23ten Junii 1764.

Die Witwe Sigken in Zachan verkauft ihr zu Zachan belegenes Häuschen, sammt dazu gehörigen Garten, an den Handwerker Christian Weglaffen daseibst für 100 Xthlr. alt Brandenburgisches Geld, und soll das Kaufpretium in Termino den 14ten August c. gerichtlich bezahlet werden; Wer also bey dem diesen Verkauf was einzuwenden, oder daran was zu fordern, hat, sich in Termino auf dem Altst. Gerichte zu Zachan sub poena praclusi zu melden.

Es soll das denen unminündigen Wangerowschen Erben zugehörige, und in Zachan belegene Haus und Garten, wosbey 2 Wiesen und ein Ackerhof von drittelhalb Schffel Ausfaat belegen, in Termino den 14ten August c. in Auseinandersetzung gedachter Erben, an den Weißbierthoben verkauft werden; Wer solches zu kaufen willens, oder wer sonst eine Ansprache daran zu haben vermeynet, kan sich in gedachtem Termino auf dem Königlichen Amte in Zachan melden, und seine Desiguisse wahrnehmen.

Ad instantiam des Feldwärters Friedrich Oesterreich zu Damm, welcher wieder seine Ehefrau als Richter in puncto malitiosae desertionis, Klage erhoben, ist Terminus auf den 10ten Septembris c. angesetzt, in welchem Beklagtin die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung sub poena praclusi vermelden, oder die Ehescheidung gewärtigen muß; Welches derselben zur nachrichtlichen Wahrung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 2ten May 1764.

Königl. Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

In Neuwarp verkauft die Frau Senatorin Grävendorsen, ihr am Damme belegenes Wohnhaus, an dem Herrn Hauptmann von Werbelow, und als dem Herrn Kämer solches in Termino den 16ten August daseibst zu Rathhause vorz. und abgelassen werden soll; So wird solches denenjenigen, so etwas daran eine Anforderung oder Jus contradicendi zu haben vermeynen, hiedurch bekannt gemacht, um ihre Jura in Termino zu observiren.

Auch verkauft daseibst der Schneider Meißer Gesau, sein Wohnhaus, mit Frau und Brandt. Scheubrenner-Geräthschaft, nebst einer halben Ehenns, das Haus ist am Wärelt, die Ehenns vor dem Thore belegen, an den Schuster Meister Wüttner, und soll solches demselben den 6ten August c. gerichtlich vorz. und abgelassen werden; Wer eine Ansprache daran zu machen vermeynet, kan sich also in gedachtem Termino zu Rathhause deshalb gehörig melden, weil nachher niemand weiter damit zugelassen wird.

Da im Colbergischen Stadtwalde eine Siegelos zum Behuf der Stadt angelegt werden soll; So können diejenigen, so solche gegen Reichung freyen Wabehelzes in entrepreniren gesonnen, sich deshalb je eher je lieber beym Magistrat alda melden, ihre Conditiones anbringen, und schleunigen Schlußes gewärtigen. Signaturum Colberg, den 17ten Julii 1764.

Der Colonist David Ulrich zu Brandenbof, in dem Vorpommerschen Amt Elmendorf, verkauft seinen daseibst habenden Colonistenhof, cum Pertinentiis, an den Mecklenburger Gabriel Jabel, welcher das Kaufpretium den 30ten Julii c. auszahlen wird; So hiermit bekannt gemacht wird, diejenigen also welche hierwieder etwas einzuwenden, oder Ansprache daran zu machen vermeynen, müssen sich in Termino den 30ten Julii c. mit ihren Forderungen auf dem Königlichen Amte Elmendorf melden, und ihre Berechtigung wahrnehmen, sonst sie fernerein damit nicht gedoret werden sollen.

Erster Anhang.



## Erster Anhang.

Num. XXXI. den 4. Augusti, 1764.

## Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

## 14. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Auction den 4ten Augusti so bey dem Notario Bouewieg gehalten werden soll, kemmt eine Handtragslast, einige Betten, wie auch Bettstüben Zeug, ein Wagen mit 2 Räder, und große Auffüge auf Spinde mit vor.

Nachdem der annoch hier befindliche Wagger, Prähm, nebst Geräthschaften, als: 80 eiserne Anecken, 48 Waagen, 77 Büffen, 80 Splind, Balken, 23 Ketten, 1 Draggan, 1 Acker mit einem Arm, 4 größte dito, 18 eiserne Eimer, 1 alter kleiner Messingener Kessel, 2 alte Thans öffentlich verkauft werden soll, und der Terminum auf den 9ten Augusti c. dazu angesetzt haben; So wird solch es hiermit jedermann bekannt gemacht, und können Kaufsüchtige sich in angeführtem Terminum Vormittags um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, ihr Geborh ad Protocollum geben, und bewärtigen, das solcher plus licenti zugeschlagen werden wird. Signatur Stettin, den 24sten Julii 1764.

Den 9ten Augusti des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in des Notarii Bouewieg Logis, verschiedene Meublen, an Kupfer, Zinn, Messing, Eisenzeug, Leinen, Betten, Kleidung, Eisen, Gerathe, Glas- und Erdenzeug und verschiedenes Hausgeräthe, per modum auctionis in schwer verkauft werden.

Den 17ten Augusti c. Morgens um 9 Uhr, sollen in Gronerits Erben Hanss, in der Baumstrasse, ansehnliche Meublen, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, Leinen, Betten und Kleidung verauktionirt werden. Die Bezahlung geschieht in altem Gelde, nach der Reduction in neu Preussischen ein Drittel.

Es ist ein nochmahliger Terminus auf den 10ten Augusti c. in Auction, des seligen Altermanns der Maurer, Meißer Merckels nachgelassenem Hause, in der Ritterweckstrasse belegen, angefüllt mit Kaufbeliebige können sich a daro in gedachtem Hause Nachmittags um 2 Uhr einfinden, es auch vorher so in Augenchein nehmen.

Von dem Kaufmann Michlone, wohnhaft auf dem Krautmarkt, sind außer alle Sorten von Weizen, ein gross als en detaille, Russische Richte und Seifentalg, 6 vers. Sorten Flachse, selne Martinique, 2 Coes Bohnen, Holländische Sächmichs und Edammer Käse ec. um den billigsten Preis zu haben.

Der Frau-Louisen Charlotten Erdichin Ecken-Haus, auf die grosse Laskadie, in der Kirchenstrasse, zwischen Peter Krüger und Michael Raasch Wohnungen belegen, soll denach der Wiese den 20sten Augusti, 17ten September und 18ten October c. Nachmittags um 2 Uhr licitirt werden. Die beyde erste Termine werden bey dem Raabsanwalde, und der letzte bey E. lobfamen Waisenannte abgewartet. Die Lage des Hauses und Wiese macht 491 Rthlr. alt Geld.

Den 13ten August und 10ten September c. soll Witwe Bergmanns Haus in der Strapengierstrasse, zwischen Meißer Willen Wohnung, und dem St. Jacobi Kirchhofe belegen, Nachmittags um 2 Uhr licitirt werden. Der erste Terminus wird bey dem Raabsanwalde, und der letzte in E. lobfamen Waisenannte abgewartet. Die Lage beträgt 389 Rthlr. alt Geld.

Seligen Knochenbauers Meißer Gronerits Erben Haus, soll den 13ten Augusti, 10ten September und 18ten October c. welches in der Baumstrasse, zwischen Kaufmann Peters und Meißer Küters Wohnungen belegen, denach 2 Wiesen licitirt werden. Die beyde erste Termine werden bey dem Raabsanwalde, und der letzte bey E. lobfamen Waisenannte gleichfalls um 2 Uhr abgewartet. Die Lage des Hauses und der Wiesen beträgt 939 Rthlr. alt Geld.

Der Mühlmeister Johann Gottlieb Krönert zu Stettin, machet hiedurch bekannt, wie er gefonsen, seine in dem Hauptmaul der hiesigen Fortification, bey der Schanze, vermöge allergnädigster Consession, des Hochverordneten Königl. Gouvernements intem 18ten Julii 1761, erbaute erd- und steinmühsche Mühle, mit allem Zugehörigen, zu verkaufen; Kaufsüchtige beideren sich in Terminum

den 6ten August, 20sten August und 2ten September c. bey ihm auf der Wähle zu melden, und zu thun, da er denn die Beschaffenheit und Gerechtigkeit in dieser Wähle, wie denn auch an die Hand zu geben, wie dieses Mercet vollends zu perfectioniren und zu betheilen sey, und hat derjenige, so die annehmlichste Offerte thut, zu gewärtigen, das ihm die obgedachte Wähle cum Perincitius, mit gnädigster Einwilligung und Approbation des Königl. Gouvernements erd, und eigenthümlich zugesprochen, und verlassen werden soll.

Gutes feines Selzer Wasser, seine Levantische Coffee Bohnen, gute Chokolade in Tafeln, und das bekannte Limonade Pulver in Blech Dosen, ist nun wieder bey dem privilegirten Apotheker und Buchmann Herrn Gasser zu Alten Stettin, gegen billige Bezahlung zu haben.

Es sollen am 20sten August c. & seq. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmanns Wachs Verkaufung, verschiedene Sachen an Kupfer, Zinn, Leinen, Batten und andern Mobilien; ingleichen einige Orbstück Rheim und rother Wein, ferner Bourgundir auf Bouteillen, und die dafelbst befindliche sämtliche Pastage, worunter 6 Stück zu 10 Orbst, und 10 5 Orbst. Stück 1c. befindlich, per modum auctionis verkauft werden; Liebhabere werden ersuchet, sich dafelbst einzufinden, und die Sachen gegen billige Bezahlung in alten Gelde zu erköben.

Es soll des Altermanns Nabers Klander. Gallioth der Samuel genannt, welches der berühmte Schiffer Beck gefahren, und überhaupt von denen geschwornen Werckleuten zu 981 Mtblr. taxirt, als Weisbiedenden verkauft werden, und sind deshalb Termin Licitationis auf den 21ten, 29sten August, und 1aten September c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; Liebhabere werden ersuchet, sich dafelbst im lobsamem Stadtrichter einzufinden, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem zu bewirken. Die Licitation geschieht in alten Preussischen Gelde.

### 15. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Die Frau Hauptmannin von Nieverling, will ihre 2 kleine Güter, Petersmarch und Pommerhoff, so im Neustettinischen Kreis, nicht weit von Altenwalde, nahe aneinander liegen, für 1600 Rthl. Brandenburgisch Geld von Anno 1764 erblich verkaufen. Bey erstem sind keine Zimmer, letztere in wohnt ein Verwalter. Kaufsuffige können franco nähere Nachricht bey dem Herrn Pastor Herrn in Eölsin, bey Verwalde in Hinterpommern erhalten.

Der Bürger und Raschmacher Johann Segebad ist willens, sein in Tempelburg am Warthe, bey dem Kaufmann Luther belegenes Wohnhaus, in Gränzen und Wähen, an den Weisbiedenden zu verkaufen; Die Liebhabere dazu können sich deshalb bey ihm melden, und den Contract schließen.

In Eölsin ist der Brauer Herrmann Ritter gewilliget, sein in der Hochhorstentrafte, zwischen der Witwe Büttelkötten, und Stadtsimmermeister Naumanns Häusern, belegene Wohnhaus, aus seiner Hand, jedoch an den Weisbiedenden zu verkaufen. Es ist also daru der dritte und letzte Termin

auf den 27ten August c. angesetzt; Die etwanigen Käufer müssen sich also in diesem letzten Termin dafelbst zu Rathhause melden, und ihren Bith auf neu Brandenburgisch Geld de 1764 richten. In Treptow an der Tollense, soll den 28ten August das Lazewitzsche Haus am Warthe verkauft werden.

### 16. Citations Creditorum ausserhalb Stettin.

In Rügenwalde in Hinterpommern, soll den 28ten September c. in Freytag vor Michael, der verstorbenen Köpfer Otten Wohnhaus, in der Erbstrasse, an den Weisbiedenden zu Rathhause öffentlich verkauft und Creditoros, so sich alsdenn nicht melden, präcludiret werden.

Es hat der Kieizes Landrath von Kleiß, das in dem Neustettinischen Kreise belegene Dallentin, von dem Kammerherren von Pasrow wieder gekauft, und nunmehr an den Hauptmann von Rahmel für ein Pretium von 11000 Mtblr. verkauft, und die Lehnsfolger aus dem Geschlechte beyer von Kleiß ad exercendum jus promissiois & retrahus, und Creditoros ad liquidandum & verificandum erga Terminum den 19ten October c. premtorie & sub comminatione preclusionis & perjurii Stettin edictaliter vorgeladhen, wovon die Proclamatio in Eölsin, Neustettin und Stelpe affigiret sind. Sigatum Eölsin, den 22ten Junii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

In Treptow an der Tollense, ist der Bürger und Schuster Meister Andreas Nöcker vor einer Zeit mit Tode abgegangen, und desselben nachgelassenes sämmtliches Vermögen bereits öffentlich verkauft

kauf worden. Wann sich aber bereits einige Creditores gemeldet haben, und man billig vermutet seyn muß, daß deren sich noch mehrere finden mögten: Als werden sämtliche Creditores hiemit ein vor alle Gemahl sub lege preclusionis auf nächst kommenden 28ten Augusti c. a. vorgeladen, sich in Termino des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause einzufinden, und geduldig zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie nach solcher Frist mit ihren Anforderungen nicht weiter gehört werden können.

In Eretow an der Tollense, soll das am Markte belagene Ladewegische Haus, mit Gärten und Wiesen, an den Reichthelbenden verkauft werden, in Termino sind der 14te, 21te und 28te Julii festgesetzt: Creditores können sich unter dessen sub pena perpetui silentii ad 2da melden.

Zu Stolp soll des verstorbenen Schenkers Stornbettel, in der Mittelstraße, zwischen des Stadts Gildeweißers Hof, und des Kaufmanns und Vertheilshändlers Langen Häusern, inne gelegenes Haus, welches gerichtlich 140 Rthlr. 12 Gr. 8 Pf. gewürdigt, ad instantiam Creditorum plus licitanti verkauft werden: Diejenigen welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, nicht minder Creditores so daran mit Bekande eine Anforderung zu machen willens sind, haben benachst allen denjenigen, welche diesem Verkauf zu widersprechen vermerken, sich in Termino den 20sten Julii und 20sten Augusti, höchste Pens aber und besonders in ultimo den 10ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr dafselbst zu Rathhause zu melden, erstere ihren Beth zu thun, letztere aber ihre Forderungen und Rechte an und auszuführen, da denn plus licitans additionem, die sich nicht gemeldete Creditores aber preclusionem zu gewärtigen.

Es sollen zu desto besserer Auteinandersehung der Erben, des in Lauenburg verstorbenen Herrn Garichts Assessors Johann Christian Beece, dessen vier besaidliche Innebilts und liegende Gründe, und zwar: 1.) Ein Wehn und Brauhaus von 22 Gehinden am Markte, an des Hötticher Weisker Koche Hause belagene, nebst einem Walthause von 17, und einem Stalls gleichfalls von 17 Gehinden, so zusammen 2400 fl. gerichtlich tarirt, dann 2.) eine Scheune vor dem Stelpherthor, nahe an der Straße der Weisker Richte, so auf 160 fl. gewürdigt; Ferner 3.) ein Garten nahe an der Straße mühle, zwischen Wäcker und Spülken, mit der gerichtlichen Taxe von 120 fl. und 4.) eine ganze und eine halbe Wäcker Acker, so 1750 der Herr Cammerer Lange zur Wehe hat, und in der Taxe auf 500 fl. gerichtlich ist, in dreien Terminen öffentlich liquirirt und ausgetheilt werden: Die Liebhaber hiezu können sich den 28ten August, den 25ten September und den 25ten October dieses Jahres zu Rathhause in Lauenburg melden, und gewärtig seyn, daß in dem letzten Termin die Gründe dem Reichthelbenden zugeschlagen werden sollen. Und da sich auch bereits verschiedene Creditores hervor gefunden, welche von dem verstorbenen Gerichts-Assessore Beece ex capite crediti und sonst zu fordern haben, und es zu vermuten, daß noch mehrere dergleichen vorhanden seyn können: Es werden alle diejenigen, welche an das Beeceusche Vermögen etliche An- und Ansprüche zu machen befügt sind, und sich bisher noch nicht gemeldet, hiemit sub pena praelusio & perpetui silentii, adhiberet, in obbestimmten Termine, und besonders in dem letztern allhier zu Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, und zu vertheilen, oder zu gewärtigen, daß hernach niemand weiter gehört werden wird. Signaturum Lauenburg, den 28ten Julii 1764.

(L.S.) Bürgermeister und Rath. Alle und jede Creditores so an des zu Colberg verstorbenen Königlichden Krieges- und Proviants-Cammissarii Herrn Plantagens nachgelassenen, dafselbst vor dem Lauenburger Erborte an der Contrescarpe belegen Baum- und Küchen-Garten, dazu gehörigen Wohnungen und 2 Scheunen, auch dessen übrigen gesammten Verlassenschaft, einigen rechtlichen An- und Anspruch zu haben vermerken, sind vor dem drittsten Magistrate per hiidiales, so zu Colberg, Stettin und Cöslin affigirt worden, eiga Terminum peremtorium auf den 27ten Augusti c. a. ad liquidandum & verificandum sub pena praelusio & perpetui silentii eingeladen; Welches demenselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird.

Es haben der Obrist-Lieutenant und Major Gebrüdere von Dewitz, das Guth Haselen, an den Major und Capitain Gebrüdere von Wüchel erblich für 10000 Rthlr. erhandelt, weshalb die Lehnfolger und Creditores auf den 1ten November c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse citirt sind, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcludiren, von dem Guth Haselen gänzlich absondiren, und in Ansehung desselben niemahls weiter gehört werden sollen. Signaturum Stettin den 18ten Julii, 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

## 17. Avertissements.

Der Kademacher Schmidt aus Biesewitz, hat sein zu Drenkenhof habendes Colonien-Geböret, cum Perianentis verkauft; So hiedurch bekannt gemacht wird, diejenigen so hierwider etwas einzuwenden, oder eine gegründete Ansprache zu machen vermerken, müssen sich mit ihrem Rechte den 6ten Augusti cko auf dem Königlichden Amte hieselbst melden, mit der Verwarnung, daß sie sonst nicht mehr gehört werden.

gehört, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Stempow, den 12ten Jult  
1764. Königlich Preussisches Vorpommersches Amt.

Ad instantiam Johann Christian Siecken, gewesenen Ruetquetter Alt-Schenkendorffschen Recht  
ments, ist dessen Ehefrau, Hanna Sophia Bornwerck, aus Reichendach in Sachsen geblüht, in puncto  
maliciose defensionis von dem Königl. Hofgericht in Cöslin, 1722 Terminum peremptorium den 18ten  
Jult c. edictaliter citiret worden; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zu Lautes verkaufte der Bürger und Schußer Meister Gottlieb Vencken für 120 Rthlr. Terminus ist den 10ten Jult  
an den Bürger und Schußer Meister Gottlieb Vencken für 120 Rthlr. Terminus ist den 10ten Jult  
auszi zur gerichtlichen Verlaßung angezucht.

Es kehret eine, noch recht gut conditionirte starke Braupfanne, worin noch wenig gebrauet ist,  
3 Fuß 3 Zoll lang, 3 Fuß 2 Zoll breit, und 2 Fuß 1 Zoll tief, im Lichten, wieget 3 Centner 66 Pfund  
in dem Sächsischen Guthe Wüsterwitz, eine Meile von Schlame belegen, gegen einen noch tüchtigen gra  
sen Brandweins/Graps von 2 Schffel mit Schlangen Röhren zum vertauschen, dergestalt, daß das  
wicht eines solchen verlangten Brandweins/Grapsens gegen eben so viel Gewicht der Braupfanne  
ausgerechnet, und das Uebergewicht der Braupfanne als altes Kupfer zu bezahlen offeriret wird;  
hadere, id nen sich in Wüsterwitz melden, und die Braupfanne beschichtigen.

Die weltete Frau Spiegelin, will ihr hieselbst in der großen Dohmstrassen belegenes Haus, in die  
sen Rechtstage nach Bartholomäi im lobjamen Stadtgericht zu Stettin vor, und ablassen; Wer sich  
contradiciren sich berechtiget findet, kan sich daseselbst melden und seine Jura wahrnehmen.

In dem Rechtstage nach Bartholomäi, soll des verstorbenen Schiffer Memels Haus, so auf der  
Schiffbauers Laßader belegen, in Einem lobjamen Laßadischen Gerichte zu Stettin vor, und abgelaßen  
werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in obbenannten Termino  
preclusi melden.

Es hat zu Stettin der Jüngelisser Herr Pantel, sein allhier in der Neßschlöger Strasse, zwischen des  
Heren Commercien-Rath Weinhold, und des Knospmacher Meister Drossen Häußern, innew belegenes  
Wohnhaus, cum pertinentiis, erb- und eigenhümlich verkauft, und will solches der lobjamen Stadt  
Gerichte dem Käufer an den nächsten Rechtsstage nach Bartholomäi, gegen Empfang des Kaufschel  
lassen; Wer daran eine Anfsache oder Jus contradicendi zu haben vermerket, hat seine Jura in Ter  
mino sub pana preclusi & perpetui silentii wahrzunehmen.

Sel-jen Zimmermeisters Schellen Haus in Fort-Preußen, soll im Rechtstage nach Bartholomäi  
in lobjamen Laßadischen Gerichte zu Stettin vor, und abgelaßen werden; Contradicentes können sich  
sobann melden.

Bei dem lobjamen Stadt-Gerichte zu Stettin, soll des daseselbst in der gr. sen Dohm-Strasse beleges  
ne von Lagerströmische Haus, in dem bevorstehenden Rechtstage auf Bartholomäi gerichtlich vor, und ab  
gelaßen werden; Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, hat sich alsdann gehörig zu melden,  
und seine Jura wahrzunehmen.

Solte jemanden gefällig seyn in Alten Stettin ein Haus von etwa 2, 3 oder 4 Stuben, in dem Di  
kriet von der Langen Brücke, oder Wittewoch Hünerbeiner Baum, und in solcher Gegenden liegenden  
Straßen, auch am Bullen Thor zu verkaufen, dergleiche beliede sich bey dem Heren Rathsh. Annalt Sander  
zu melden, und dabey zugleich den Preis anzuzeigen.

Es haben in der 10ten Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie die Nummern 65, 10, 24, 62, und 77  
gewonnen. Die eilfte Ziehung geschiedet den 25ten August c. Liebhaber belieben sich präcise  
gen den 20ten August mit ihren Einsätzen bey dem Herrn Assessor Vonath zu Stettin einzufinden.

Sieben hundert Hundvolk, so von einer Flotte so im Dunsch gelegen, abgegangen, und gegen die ge  
rammten Abtheil getrieben. Da nun die Tagelöhner so bey den Wäblen gearbeitet, solches Holz  
ander gehauen, und auf das Land gezogen, und entweren gebauen; Solte nun jemand dieses Holz ge  
nen, der kan sich alsdann bey den Bracker auf den Rathsh. Klappvolk-Hof in Stettin melden, und näher  
re Nachricht erhalten.

Ad instantiam der Frauen Catharine Verubus zu Pasterwalck, ist deren Ehemann, Unterscheifer von  
ehemahligen Grundbesitzeren Bataillon, Johann Friederich Petersen, in puncto maliciose defensionis vor  
die Königl. Pommersche Regierung zu Stettin gegen den 19ten September a. c. edictaliter citiret  
Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Pasterwalck hat der Bürger und Schußer Meister Martin Vöger, sein in der Neckerstrasse beleges  
nes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Bürger und Kürschner Meister Nasen, für 500 Rthlr. vor  
kaut; Davon dem Publico nachrichtliche Meldung geschehen soll.

Meister Christoph Epke zu Colberg, verkauft seine Wubde am Münderthor, zwischen Werksufer  
Hofs, und Samuel Hencken Thormes belegen, an den Raschmacher-Gesellen Johann Friederich Laugen;  
Wer eine gegründete Anfsache daran zu haben vermerket, der kan sich in 4 Wochen bey dem Käufer  
melden, sonst er weiter nicht gehört werden wird.

In Edella hat der Bäcker Meister Biegand, sein in der kleinen Baustraße, zwischen des Brauer Joachim Bernin und Zimmeresell Bulgienes Häusern belegenes Wohnhaus, an den Zeugmacher Weisler Düssel erb- und eigenthümlich verkauft, welches künftigen Verlaßtag gerichtlich verlaßten werden soll: Wer an diesem Hause ein Recht oder Ansprüche zu haben vermeinet, der muß sich binnen 4 Wochen deshalb obdrögen Dis melden, widerigenfalls er hernach damit nicht weiter gehört werden wird.

Vom dem Durchlauchtigsten Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrich, der Schweden, Goten und Wenden Könige 2c. Erben zu Norwegen, auch Herzogen zu Schleswig Holstein 2c. Unsern Allergnädigsten Könige und Herrn.

Wir zum Pommerischen Hofgerichte verordnete Director und Assessores.

Thun hiemit kund, welchergehalt der Herr Obrister und Ritter vom Schwedts-Orden Graf Friederich Purbus, die untern zosten Januarii a. e. ergangene Proclamaia betreffend, daß von ihm von dem Hofzunker von Lemgow verkaufte Allodial-Guth Möröom, und das dazu gehörige Antheil in Wäffern, cum documentis af- & reaktionis in ultimo Termino reproduciret, und dabey ein gewöhnliche Citationis ad audieodam preclusivam geziemende Ansfuchung gethan habe. Wann nun demselben defunctet, und zu Pubfiration eines Präklusiv-Erkänntnis der 7te September h. a. pro Termino präfixet worden; Als citiren, belihen und laden F. af. sitragenden Amts Wir hiemit alle und jede, welche an dem gedachten hypo-heca zu fordrin haben, und dem dazu gehörigen Antheil in Wäffern, ex capite debiti & crediti sive feudali, vel quocunque alio, quam debiti & crediti capite, daran einige Ansprüche machen können, sich abey föhnen, und der Publication der Präklusiv bezujohnen, sub pena contumacia. Uffentlich unter des Königlich Hofgerichte Insegel und üblichen Subscription. Datum Greifswald, den 17ten Julii 1764. (L. S.)

Von wegen des Königlich Hofgerichts; Subscription

L. D. Fehle D.  
Assessor.

Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß zwischen der Frau Obristen von Holz, und mie Generalin von Puttkammern, unter Amittwece unser Eheheern, nicht allein ein förmlicher Kaufcontract und Stellmacher Köpfern ihren Häusern gelegen, sondern das Haus ist auch den 23ten May dieses Johs res, an obige Frau Obristen rücklich abgetreten und übergeben worden, nebst allen dazu gehörigen Perzeutionen, als Vorder- und Hinterhaus, Gatten und Wiese. Stettin, den 24ten Julii 1764.  
Generalin von Puttkammer.

Zu Demmin hat des seligen Senatoris Ludendorfs Frau Witwe, folgende eigenthümliche Aecker, an den Weidweiden verkauft, als: Im Kuhfelde 3 Stück 2 7 Morgen, sub No. 46, 61 und 62, Im Helsenfelde 5 Morgen an Russow Wege, 1 Morgen an der Seedorfs Erft, 3 Morgen am Witten, nicker Wege, und 5 Morgen hinter der Schwedischen Wache; Wer daran Ansprüche zu haben vermeinet, hat sich innerhalb 3 Wochen zu Rathhause zu melden, weil sodann die Kaufbriefe ertheilet, und Contradicentes nicht weiter gedret werden sollen.

Da der Küster Peter Kütze zu Oehnhagen vor einigen Jahren verstorben, derselbe ein mit selner Frau Debora Ewsmuth Schrabers gerichtliche Testamentes Testamento nun-uratum hinterlassen, welches in denen unruhigen Zeiten nebst andern Briefkästen nach Stettin gekommen, und nunmehr wieder aufgefunden worden; So soll dieses Testament den 6ten September c. gebrochen, und alhier publici Vormittags um 9 Uhr darselbst einzufinden, und der Publication bezujohnen, sich gedächtnis Tages zuß & perpetui si eniti citiret werden.

Des Michael Marcks wenige Verlassenschaft, so in schlechter Kleidung und etwas Keimerngeze besser bekommen, dabey verstorben in Herrschastlichen Geschäften nach Goldberg gesandt, und nicht wieder 6ten September c. selner Angehörigen, welche sich dazu legitimiren können, verabsolget werden; Darhero sie hiemit sub pena perpetui sicuti ein vor allemahl citiret werden, sich in Termino zu dieser Perzeution auf sich zu Ederhagen zu legitimiren, und aldem gegen Erhaltung der Kosten diesen Nachlaß in Empfang nehmen. Ederhagen, den 26ten Julii 1764.

Hochadeliches Gericht adlies.

Da die 6tste Ziehung der Königlich Preussischen Lotterie zu Berlin, schon auf den 23ten Junij dieses Johrs angesehen worden; So hat man dem Publico solches nicht anein bekannt machen, sondern vermeld den

den wollen, das diejenigen, so etwa Einsätze zu thun esfordere sein möchten, sich längstens bis den 19ten dieses bey denen sämtlichen Herren Collecteurs in Pommern melden müssen, sonst die Einsätze zur zweyten Ziehung ausgezogen blieben. Stettin, den 2ten August, 1764.

E. L. Herrmann,

Königl. Preuß. Pommerscher General-Lotterei-Inspector

## 18. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

(NB. In jezt kommenden Gelde.)

### Waaren bey Schiff-Pfund à 280 W.

Schwedisch Eisen	14 bis 15 Nthlr.
Rein-Hanf	38 Nthlr.
Schnitt-Hanf	36 Nthlr.
Schucken-Hanf	24 Nthlr.
Ordinairer Vorffe, beste Königsb.	12 Nthlr.
12 Gr.	
Vetersburger dito	11 Nthlr.
Flachs-Vorffe	16 Nthlr.

### Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.

Französische Pflaumen	5 Nthlr. 16 Gr.
Rother Mittel-Fisch.	
Kehl-Spurten.	
Gemeine dito.	
Lübischen Amidon	9 Nthlr.
Einländischer dito.	
Wider	10 Nthlr.
Braunen Syrup	7 Nthlr. à Centner.

### Fleischtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund.	Gr.	pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalb-fleisch	1	2	6
Hammelfleisch	1	1	9
Schweinfleisch	1	1	1
Rubfleisch	1	1	1
1.) Getöse vom Kalbe		4	5
2.) Kopf und Hülse		4	2
3.) Das Geschlänge		4	3
4.) Rinder-Kalbdaun	1	8	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge		6	6
6.) Eine geringere		1	6
7.) Ein Hammel-Geschling		1	6
8.) Hammel-Kalbdaun		1	6

### Bier- und Brantweintare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Stett.	Gr.	pf.
Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne			
das Quart			
Stettinsch ordinair braun u. weiß Geszenbier, die halbe Tonne	1	2	6
das Quart			
auf Bouteillen gegogen	1	2	6
Weizenbier, die halbe Tonne			
das Quart			
auf Bouteillen gegogen			
Das Quart Brantwein		3	6

### Brodtare.

(In schweren Gelde de 1764.)

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	7	10	2
3 Pf. dito	10	10	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	23	2	1/2
6 Pf. dito	1	15	1/2
1 Gr. dito	2	30	3
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	21	3/4
1 Gr. dito	3	11	3/4
2 Gr. dito	6	23	2

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Julii, bis den 1. Augusti, 1764.

Christ. Schröder, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Mich. Magelis, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.  
 Christ. Köhl, dessen Schiff Catharina, von Arrede mit Kreide.  
 Jac. Magelis, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Roggen.  
 Dnne Klaffen, dessen Schiff die Frau Ida, von Copenhagen mit Wallast.  
 Christ. Krüger, eine Yacht, von Wollgast mit Eisen.  
 Joh. Matthiesen, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Kreide.  
 Walth. Krüger, dessen Schiff die Jugend, von Copenhagen ledig.  
 Dan. Brunsowig, dessen Schiff die Hoffnung, von Estberg mit Stückgütern.  
 Joh. Schmäger, dessen Schiff Maria, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Jens Lorenzen, dessen Schiff Emanuel, von Arrede mit Kreide.  
 Andr. Melchert, dessen Schiff Anna Catharina, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Peter Marktwarth, dessen Schiff Daniel, von Schwienemünde mit Stückgütern.  
 Christ. Burwitz, dessen Schiff St. Johannis, von Copenhagen ledig.  
 Mich. Waack, dessen Schiff der rettende Possidon, von Hamburg mit Stückgütern.  
 Jelle Harmed, dessen Schiff de Lievre de Grou, von Amsterdam mit Stückgütern.  
 Jens Hansen Brandt, dessen Schiff Anna Catharina, von Arrede mit Kreide.

### Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 25. Julii, bis den 1. Augusti, 1764.

Schwark, dessen Schiff de Helle Gonde, nach Holland.  
 Joh. Grefe, dessen Schiff Maria, nach Kiel mit Pflanzen.  
 Joh. Köhn, dessen Schiff Elisabeth, nach Anclam mit Stückgütern.  
 Joh. Kammin, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Warbols.  
 Erikoph Ketelbeuter, dessen Schiff Dorothea, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Joh. Ketelbeuter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückgütern.

Paul Wegner, dessen Schiff der Käntz von Preussen, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Annes Küpper, dessen Schiff de Lormann, nach Bourdeaux mit Wapenstäbe.  
 Hans Holm, dessen Schiff Catharina, nach Cadix mit Wapenstäbe.  
 Marcus Fett, dessen Schiff St. Johannis, nach Kiel mit Toback.  
 Walth. Rohrt, dessen Schiff Elisabeth, nach Hlensburg mit Warbols.  
 Heiadrich Wendi, dessen Schiff Fortuna, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Bluhm, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Salz.  
 Mich. Müller, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Wapenstäbe.  
 Niels Jacobssen, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Schiffsholz.  
 Joh. Harou, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Brennholz.  
 Pet. Ringberg, dessen Schiff Christina, nach Copenhagen mit Pflanzen.  
 Joach. Behm, dessen Schiff der Engel Raphael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Jac. Schümann, ein Boot, nach Anclam mit Walth.  
 Christ. Schröder, dessen Schiff die Einigkeit, nach Wollgast ledig.  
 Ande. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wollgast ledig.  
 Jac. Wagerich, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.  
 Paul Wagner, dessen Schiff Dorothea, nach Königsberg mit Salz.  
 Mich. Magelis, dessen Schiff St. Johannis, nach Copenhagen mit Pflanzen.  
 Heindr. Stubbe, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 Martin Schmur, dessen Schiff Christina, nach Schwienemünde mit Salz.

### Un Getreide ist zur Stadt gekommen:

Vom 25. Julii, bis den 1. Augusti, 1764.

	Winkel Scheffel	
Weizen	3.	13.
Roggen	8.	11.
Gerste		4.
Walth		
Haber		8.
Erbsen		
Duchweizen		
<b>Summa</b>	<b>12.</b>	<b>12.</b>

## 19. Woll- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 25ten Julii, bis den 1ten Augusti, 1764. (In Schweden Gelde.)

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wals, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Holler der Winsp.
Kaslam	2 R.	32 R.	18 R.	14 R.					
Bahn									
Belgard	Haben	nichts	eingesandt						
Beerwald									
Bublitz									
Bütow									
Camlin		44 R.	16 R.		18 R.				16 R.
Goldberg	4 R. 12 g.	40 R.	21 R.				21 R.		
Görlitz	2 R. 8 g.	48 R.	24 R.						10 R.
Görlitz			20 R.	13 R.					
Gabel	Haben	nichts	eingesandt						
Damm									
Demmin		32 R.	6 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		
Diebichow		44 R.	22 R.	16 R.		12 R.			10 R.
Freudenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Garg		48 R.	20 R.	16 R.	20 R.	10 R.	30 R.		8 R.
Gellnow									
Greiffenberg	Haben	nichts	eingesandt						
Greiffenhagen									
Güllow		44 R.	20 R.	16 R.		14 R.	24 R.		6 R.
Jarmen	1 R. 4 g.	32 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.		6 R.
Zabel									
Lauenburg									
Maffow	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neumark									
Nasewalde	4 R.	30 R.	18 R.	18 R.	18 R.	12 R.	24 R.	19 R.	12 R.
Pencun	3 R. 20 g.	32 R.	16 R.	13 R.	17 R.				
Plathe									
Pöllitz									
Polnow									
Potzin									
Portis	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebude									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg									
Schlame									
Stargard		32 R.	17 R.						
Stenesh	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Ost	3 R. 20 g.	32 R.	16 R.	13 R.	17 R.				
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolz					12 R.				
Schwienmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						6 R.
Treptow, H. Pom.		30 R.	16 R.	12 R.	17 R.	8 R.	22 R.		
Treptow, N. Pom.									
Ufermünde									
Ußedom	Haben	nichts	eingesandt						
Wangerick									
Werben									
Wollin	3 R.	48 R.	18 R.	15 R.	16 R.	12 R.	24 R.	32 R.	12 R.
Wuchau		38 R.	18 R.						8 R.
Zanow	Hat	nichts	eingesandt						

Diese Nachrichten sind allehier in Stettin, als in allen Pommerschen Residenzien für 1 Gr. zu bekommen.